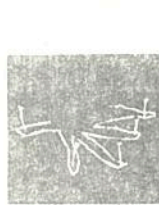


Kampagne zur Abschaffung der Folter



ai

amnesty
international

EXTERN

Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.



Heerstr. 178
5300 Bonn 1
Telefon: 0 22 21 - 65 09 81
Telex: 08 86 539

ua 191/81

AMR 29/55/81

11-08-1981

EL SALVADOR : Rafael Armando PINEDA (23)
René Antonio VIDAL GARCIA (24)
Augustín AGOMAY HERNANDEZ
Nicolas Dagoberto MORALES (36)
Augustín HERNANDEZ (26)
José Sebastian OISA SOLIS

ai hat Berichte darüber erhalten, daß die sechs oben genannten Personen in San Salvador ergriffen worden sind:

Rafael Armando Pineda	verschwand am	20-07-1981
Rene Antonio Vidal Garcia	31-07-1981
Augustin Agonay Hernandez	05-08-1981
Nicolas Dagoberto Morales	08-08-1981
Augustin Hernandez	09-08-1981
José Sebastian Oisa Solis	09-08-1981

ai hat zur Zeit noch keine weitere Information über diese Fälle, aber man befürchtet, daß sie von salvadorianischen Sicherheitskräften entführt worden sind und ihr Leben möglicherweise in großer Gefahr ist.

HINTERGRUNDINFORMATION :

ai wird immer noch auf massive Menschenrechtsverletzungen in El Salvador aufmerksam gemacht. ai ist sich bewußt, daß diese Menschenrechtsverletzungen in einer Zeit anwachsender bürgerkriegsähnlicher Unruhen (civil conflict) zwischen Guerrilla-Gruppen und den salvadorianischen Regierungsbehörden auftreten, und daß Menschenrechtsverletzungen auch von nichtstaatlichen Gruppen begangen werden. Es besteht jedoch ein systematisches Muster von Menschenrechtsverletzungen, die von den Sicherheitskräften ausgeführt werden und gegen Personen gerichtet sind, die nicht an Guerillaaktivitäten beteiligt sind. Zeugenaussagen, die ai erhalten hat, beziehen sich auf alle Zweige der salvadorianischen Sicherheitskräfte, die mit den Menschenrechtsverletzungen in Verbindung gebracht werden. Diese treten in solchem Ausmaß auf, daß sie ein beständiges Muster von Menschenrechtsvergehen darstellen.

In einem Brief vom 06-07-1981 richtete ai einen Appell an den US Secretary of State (Außenminister), Alexander Haig, er solle Schritte unternehmen, um sicherzustellen, daß die USA keine militärische Unterstützung mehr an die Regierung von El Salvador gebe, die für Mord, Folter und andere Vergehen verwendet werde.

Der Brief führte zahlreiche Fälle von Entführung, Mord und Folter an, die von Truppen und Polizei gegen gewaltlose Opponenten, Menschenrechtskämpfer

Priester, Lehrer, Studenten, Journalisten, Ärzte und andere ausgeführt werden.

EMPFOHLENE AKTIONEN :

Schreiben Sie Luftpostbriefe, in denen Sie Ihre Besorgnis über die Verhaftung von den sechs Personen ausdrücken.
Fordern Sie die Behörden auf, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um die körperliche Sicherheit dieser Personen zu garantieren.
Erbitten Sie eine Erklärung für ihre Verhaftung und fordern Sie ihre sofortige Freilassung, wenn Sie nicht angeklagt und vor Gericht gestellt werden.

APPELLE AN :

Coronel José Guillermo García
Ministro de Defensa y de Seguridad Pública
Ministerio de Defensa y de Seguridad Pública
Casa Presidencial
San Salvador, El Salvador

Corenel Jaime Abdul Gutierrez
Vice-Presidente de la Junta de El Salvador
Casa Presidencial
San Salvador, El Salvador

Schicken Sie bitte Kopien an folgende Adresse :

Kanzlei der Botschaft der Republik El Salvador
Gangolfstraße 6
5300 BONN 1

SCHICKEN SIE BITTE IHRE APPELLE SO BALD ALS MÖGLICH !!!

DANKE-----

- Bitte reagieren Sie sofort, wenn Sie diesen Brief erhalten und beachten Sie die Empfehlungen zu jedem Einzelfall.
- Ihre Briefe sollten kurz und freundlich formuliert sein. Stellen Sie klar heraus, daß Ihr Einsatz für die Menschenrechte in keiner Weise parteipolitisch gebunden ist. Weisen Sie auf die entscheidenden Bestimmungen Internationaler Abkommen hin, wie beispielsweise in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen:
Art. 3: „Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.“
Art. 5: „Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.“
Art. 9: „Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.“
- Sie können den Namen von amnesty international erwähnen, wenn es nicht anders vermerkt ist. Briefe mit persönlichem oder beruflichem Bezug haben jedoch oft größere Wirkung.
- Informationen über die angebliche Verbindung einer Person mit einer in ihrem Land verbotenen Organisation dienen lediglich der Aufklärung des Hintergrundes. Sie sollten diese Hinweise in Ihren Appellen nicht verwenden.

- Wenn die Umstände einer Verhaftung oder das Verschwinden einer Person eine sofortige Aktion von amnesty international erfordert, werden urgent-action-Appelle veröffentlicht. Sprechen Sie keine direkten Anklagen aus und, wenn nicht anders angegeben, benutzen Sie nicht das Wort „Folter“.
- Kopien von Antwortschreiben sollten Sie sofort an das Internationale Sekretariat oder an das Nationale Sekretariat (in diesem Fall bitte vermerken, ob schon an das Internationale Sekretariat weitergeleitet) weiterleiten.
- Danken Sie den Behörden oder der Person für ihre Antwort und bitten Sie darum, weiterhin über den Fall informiert zu werden.
- Adressen:
amnesty international,
International Secretariat,
campaign unit,
10, Southampton Street
London WC2E 7HF, England
Amnesty International, Sektion
der Bundesrepublik Deutschland,
urgent actions
Postfach 17 02 29
5300 Bonn